

14.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/109

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Abschluss einer Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.06.2023 -							
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die jährlichen Tilgungszahlungen für gewährte Konzernkredite (Neubau Balneon) an die WBN in Höhe von jeweils 533.333,34 EUR für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 zu stunden.

Für die Stundung sind von der WBN Stundungszinsen zu zahlen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der WBN abzuschließen, wobei der Stadt Neustadt a. Rbge. hierdurch kein finanzieller Nachteil entstehen darf.

Anlass und Ziele

Ermächtigung einer Stundung zur Sicherstellung des finanziellen Handlungsspielraums innerhalb des WBN-Konzerns.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023-2027		
Produkt/Investitionsnummer: 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	abhängig vom Zinssatz EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	533.333,34 EUR
Saldo	0,00 EUR	abhängig vom Zinssatz EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in den Jahren 2016 bis 2018 Kredite in einer Gesamthöhe von 16 Mio. EUR für den Bau des Balneon aufgenommen und an die WBN weitergeleitet.

Die Tilgung dieser Kredite beträgt jährlich 533.333,34 EUR. Diese hat die WBN halbjährlich zusammen mit den Zinsen und einer Avalprovision an die Stadt Neustadt a. Rbge. zu leisten.

Aufgrund eines erhöhten Liquiditätsbedarfs innerhalb des WBN-Konzerns, der insbesondere durch hohe Investitionen in den Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. begründet ist, entsteht in den nächsten Jahren eine angespannte Liquiditätssituation innerhalb des gesamten Konzerns. Deshalb hat die WBN um Aussetzung der Tilgung für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 gebeten.

Hierzu soll eine entsprechende Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der WBN abgeschlossen werden. Demnach sind Stundungszinsen für die gestundeten Tilgungsleistungen von der WBN zu zahlen. Aufgrund der bei der Stadt Neustadt a. Rbge. geltenden Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Neustadt a. Rbge. betragen diese Zinsen 2 Prozent jährlich über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Damit der Stadt Neustadt a. Rbge. kein finanzieller Nachteil entsteht, darf der festgesetzte Stundungszinssatz nicht unter dem Zinssatz liegen, den die Stadt Neustadt a. Rbge. für die von ihr aufgenommenen Liquiditätskredite zu zahlen hätte (Mindestzinssatz). Nach erstmaliger Festsetzung des Stundungszinssatzes wird deshalb eine halbjährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Stundungszinssatzes und der damit verbundenen Stundungszinsen erfolgen.

Die Zinsen der Kredite und die Avalprovision sind von dieser Regelung nicht berührt und weiterhin von der WBN zu zahlen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Stadt Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erbringt gegenüber den Bankinstituten weiterhin die jährliche Tilgung in Höhe von 533.333,34 EUR.

Die Höhe der von der WBN zu zahlenden Stundungszinsen hängt von der Höhe des geltenden Basiszinssatzes und des von der Stadt Neustadt a. Rbge. zu zahlenden Zinssatzes für Liquiditätskredite ab und kann pauschal nicht angegeben werden. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung beträgt der jährliche Stundungzinssatz 3,62 Prozent (2 Prozent + 1,62 Prozent Basiszinssatz).

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt und der WBN abgeschlossen und die Tilgung entsprechend für die Jahre 2023 bis 2027 ausgesetzt. Weiterhin werden die Stundungszinsen ermittelt und festgesetzt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -